Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 12 (1924)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten
Erscheint monatlich · Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter A.-G., Olten · Erscheint monatlich
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. März 1924 **Nr. 3** **12. Jahrgang**

Verband Schweizerischer Darlehenskassen.
(System Raiffeisen.)

Einladung
zur
21. ordentlichen Generalversammlung
auf Dienstag, den 22. April 1924, vormittags 11 Uhr
im „Schützengarten" in **St. Gallen.**

Tagesordnung:

1. Eröffnungswort.
2. Wahl des Tagesbureau.
3. Vorlage des Jahresrechnung pro 1923 und Geschäftsbericht.
4. Berichterstattung des Aufsichtsrates.
5. Beschlußfassung über die Rechnung und Bilanz und die Verteilung des Reingewinnes.
6. Referat über „die Stellungnahme der Raiffeisenkassen zur Sparkassagesetzgebung", von Verb.-Sekretär Heuberger.

St. Gallen, den 10. März 1924.

Der Verbandsvorstand.

Notiz.

Da ein Teil der Versammlungsteilnehmer bereits am 21. April (Ostermontag) in St. Gallen eintreffen wird, ist — wie in den beiden Vorjahren — ein in einfachem Rahmen gehaltener Begrüßungsabend mit musikalischen Darbietungen vorgesehen.

Anschließend an die Generalversammlung ist, wie gewohnt, ein gemeinsames Mittagessen in Aussicht genommen.

Für die bereits am 21. April in St. Gallen eintreffenden Teilnehmer wird auf Wunsch für Hotelquartier gesorgt. Die bezüglichen Anmeldungen sind mit denjenigen zur Teilnahme an der Versammlung bis **spätestens Samstag, den 12. April, dem Verbandsbureau in St. Gallen,** einzureichen.

Zur Geldmarktlage.

Die letzten Monate haben auf dem schweizerischen Geldmarkt ein erhebliches Anziehen der Geldleihsätze gebracht und gezeigt, daß auch auf dem Kapitalmarkte die Periode der schwankenden Zinsfüße noch nicht vorüber ist. Der Geldknappheit von 1920/21 ist im Jahre 1922 infolge der gewaltigen Krisis in Handel und Industrie und ihren Begleiterscheinungen eine Zeit starker Flüssigkeit mit einem Preissturz von 6 auf 4% auf dem Obligationenmarkt gefolgt. Die Abstimmung über die Vermögensabgabe vom Dezember 1922 führte zu starker Geldabwanderung ins Ausland, der Obligationensatz stieg auf 4½% und heute, nach wenig mehr als Jahresfrist bewilligen die Banken wieder bereitwilligst 5% für 3—5jährige Anlagen. Das in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangende, allerdings langfristige 5%-Bundesanleihen wird sogar unter pari offeriert, sodaß die Jagd nach den hohen Zinssätzen neuerdings einzusetzen scheint und die Schuldnerzinsen notgedrungen mitgerissen werden. Finanzkreise führen die neuerliche Erscheinung auf nicht unerhebliche Geldabwanderung ins Ausland zurück — wo viel höhere Erträge (7, 8 und mehr Prozent) winken; auch ein erhöhter Beschäftigungsgrad in einzelnen Industrien soll Mitursache sein. So erfreulich an und für sich das letztere Moment ist, so bedauerlich ist der durch einzelne Banken geförderte Kapitalexport, der das Geld rarer macht und die Zinse im Inland zum Steigen bringt. Die Befürchtung ist nicht ganz unbegründet, daß der von den Banken bewilligte Obligationenzinssatz nicht gehalten werden kann, und dann werden die gegenwärtigen Hypotheka- und besonders Betriebskreditzinse neuerdings für manche Schuldner besorgniserregende Steigerungen erfahren. Um dies wenigstens in unsern Raiffeisenkassen zu verhüten, gibt es nur ein Mittel und das ist die Solidarität in den einzelnen Kassen sowohl als zwischen den Kassen durch den Verband. Es wird neuerdings notwendig, die Mitglieder und Einleger zu ermuntern, ihre überschüssigen Gelder auch dann der örtlichen, nur in ihrem Interesse tätigen Dorfkasse anzuvertrauen, wenn dieselbe nicht auf Schritt und Tritt den Ansätzen der Großbanken oder der mit Abschreibungsrisiko belasteten Bundesanleihen nachrennt.

Anderseits dürfen nun die Raiffeisenkassen, die stets und vor allem Betriebskreditinstitute sind, ihre Gelder nicht in großem Umfange in erste Hypotheken investieren, um bei eintretender Geldknappheit in der Befriedigung des Kleinkredites eingeengt zu sein. Es ist vorauszusehen, daß sich nach erfolgtem neuerlichem Zinsaufschlag der Banken wieder mancher Hyp.-Schuldner der Raiffeisenkasse erinnert, um seinen Titel ¼—½ % billiger bei ihr unterzubringen. Da muß der Kassenvorstand wachsam sein und darf im Interesse einer soliden Finanzpolitik die Liquidität (Zahlungsbereitschaft) nicht aus dem Auge lassen. Dank erfreulicher Beweise treuen Zusammenhaltens haben die Raiffeisenkassen die Geldknappheitsperiode von 1920/21 i. A. gut bestanden und mit der eigenen unabhängigen Zentralkasse aus eigener Kraft durchhalten können. Sie haben damals, wie im Jahre 1914, die Vertrauensprobe gut bestanden und den Mitgliedern große Dienste geleistet. Ob und wie sie dies auch fernerhin tun können, hängt von der Bevölkerung ihrer Tätigkeitsgebiete selbst ab. Sorgt dieselbe dafür, daß den örtlichen Kassen die Mittel zu nicht übersetzten Bedingungen zufließen, so darf sie versichert sein, auch den Kredit zu vorteilhaften Bedingungen befriedigt zu sehen. Damit wird sich erneut Gelegenheit bieten, den Wert der genossenschaftlichen Selbsthilfe einzuschätzen und die segensreiche Wirksamkeit örtlicher gemeinnütziger Kreditinstitute zu würdigen. Darum Landvolk, sei einig und treu und unterstütze deine eigenen Geld-Selbstversorgungsanstalten!

Landwirtschaftliches.

In der Schweiz spielt die Arrondierungsfrage eine große Rolle. Jahrhundertelang hat man unglücklicherweise das Land immer geteilt und kleine und kleinere Stücklein gemacht. So ist denn der zersplitterte Grundbesitz entstanden, welcher nun leider vielerorts vorherrscht. Der Grad der Zersplitterung ist allerdings verschieden, aber es sind so viele Gegenden, welche allzu stark zersplittert sind und damit der Landwirtschaft schwerer Schaden erwächst. —

Die Zersplitterung des Grundbesitzes war von jeher sehr schädlich, sie gewinnt aber heute an Schädlichkeit infolge der neuen Bewirtschaftung, welche ganz andere Anforderungen stellt als die alte. Jetzt haben wir den Maschinenbetrieb, welcher immer mehr überhand nimmt; er verlangt große, wohlgeformte Grundstücke mit möglichst wenig Marchlinien. Mit Hilfe der modernen Landwirtschaft kann eine Familie erheblich größere Flächen bewirtschaften, die Grundstücke sollten größer sein. Obwohl wir gegenüber den ausländischen oder gar überseeischen Verhältnissen recht bescheidene Maschinen betätigen, so erfordern selbst diese einen hohen Arrondierungsgrad, richtig angelegtes Straßennetz und Beseitigung der Hindernisse. Heute sind die Arbeitslöhne ungleich höher als früher, es stehen der Landwirtschaft wenig Arbeitskräfte zur Verfügung. Alsdann kommen die alten Gründe hinzu, wie z. B. sehr große Belästigung durch die zwei bis viermal längern Grenzen und Marchen, mehr Fuhren, Verzetteln der Arbeitsleistung, schlechte Aufsicht und Uebersicht über sein Land und dergleichen.

Es ist daher begreiflich, wenn man überall, wo noch zersplitterter Grundbesitz vorherrscht, die Arrondierung der Güter und des Landes will und als eines der vordersten Postulate hinstellt. Zunächst hat die Weiterführung der Zersplitterung aufgehört, die Kantone haben Vorschriften erlassen, daß kleinere Grundstücke nicht weiter geteilt werden dürfen. Ferner ist die Idee, man müsse die Zersplitterung einstellen und die Arrondierung fördern, bei den jüngern und fortschrittlichern Bauern in Fleisch und Blut übergegangen. Endlich ist man auch im Bundeshaus so weit gekommen, daß man einsieht: Es hat keinen Wert, eine arg zersplitterte Flur zu vermessen, sondern es soll vorher eine bessere Arrondierung angestrebt werden. Die meisten Bauern sehen ein, die Arrondierung ist absolut notwendig, ohne die können wir unser Land nicht mehr rationell bewirtschaften, wir müssen daher dazu Hand bieten.—

Wie will ein Klein- und Mittelbauer sein Gütchen mit Nutzen bewirtschaften, wenn er 50 bis 100 Parzellen hat? Wie steht es mit der Landwirtschaft im Tessin, wo die Zersplitterung in wahnsinniger Weise gediehen ist, so daß viele Stücklein sind, die nur einige Quadratmeter messen und viele gar nicht mehr genutzt werden, weil es sich nicht mehr lohnt?

Leider gibt es auch jetzt noch eine ganze Menge Landwirte, welche der Arrondierung und bessern Landeinteilung die größten Hindernisse entgegensetzen. Wenn man in einer Landgemeinde alles aufregen und hintereinander hetzen, ja zur Raserei bringen will, muß man nur eine Güterzusammenlegung und dergleichen anstreben. Es ist fast lustig anzusehen, was da für Blüten erscheinen. Diejenigen, welche die kleinsten, schlechtesten und magersten Aeckerlein haben, tun weitaus am wüstesten, sie zetern über Vergewaltigung, Uebervorteilung, wie die andern nur die herrlichsten Stücke bekommen und sie doch weitaus das beste Land eingeworfen und das schlechteste bekommen hätten. So zwei drei Jahre wird gewettert, verdächtigt, alles verschimpft, obwohl der Geometer keinen Fußbreit Land heimgenommen und alles wieder ausgeteilt hat, viel schöner als es vorher war. Jeder hält sein Land für das allerbeste und schönste und das andere für das schlechteste. Obwohl das Land schon hunderte von Jahren verlassen dalag, ist es nun von heute auf morgen zu bestem Bauland geworden von unersetzlichem Wert. Wer immer mit der Sache etwas zu tun hat, wird verfehmt und weggeworfen. Kurz, es entsteht eine heillose Verwirrung und Aufregung. Erst nach Jahren beginnt sich diese zu legen und endlich wären die Leute nicht mehr zu haben, wenn man ihnen den alten Zustand verschaffen wollte.

Es ist denn doch beklagenswert, daß nun überall, wo Güter arrondiert, Straßen gemacht oder etwas verbessert werden soll, ein solcher Hexensabbat aufgeführt werden muß und die Landwirte sich nicht vernünftiger und anständiger in eine notwendige und sehr gute Maßregel fügen können. Es mag ja sein, daß für angestammten Grundbesitz, den die Familie schon lange besessen hat und an den sich ehrwürdige Erinnerungen knüpfen, man sich schwerer davon trennen kann. Sicher ist aber, daß die gleichen Leute, wenn es ihnen paßt, beliebig über ihr Land verfügen. Kürzlich hatten wir ein Landverzeichnis zu ordnen, und da hat es sich gezeigt, daß unter 7 Jahren annähernd die Hälfte der Landbesitzer gewechselt hatten, nur zum kleinen Teil durch den Tod. Wenn also die Leute aus andern Motiven wechseln können, warum soll man denn nicht auch zu einer Arrondierung Hand bieten? Die Gründe zur Arrondierung sind eigentlich jetzt zwingender Natur, die neuere Bewirtschaftung verlangt das gebieterisch, und so sollen wir doch alle bereitwillig dazu mithelfen und uns nicht so bockbeinig gebärden. Jetzt wird auf drei verschiedene Arten zusammengelegt: anläßlich der Katastervermessung, der eigentlichen Güterzusammenlegung und auf freiwilligem Weg.

Sobald in einer Gemeinde die Grundbuchvermessung kommt, so wird vorgängig eine bessere Arrondierung verlangt. Man hat endlich eingesehen, daß es keinen großen Wert hat, die kleinen Kuchenstücklein zu vermessen und so zu vermarchen, daß das Feld aussieht wie ein Friedhof mit seinen vielen Steinen. Schon bei diesem Anlaß kann man gut und ausgiebig arrondieren, die Zahl der Grundstücke reduzieren, die Grundstückgröße heben. Wo sich dieser Anlaß bietet, soll man ihn reichlich benützen, um einen hohen Arrondierungsgrad zu erreichen.

Ungleich großartig ist die Güterzusammenlegung, verbunden mit Weganlage als eigentliche Melioration. Im Gegensatz zur frühern Praxis will man jetzt ganze Gemeinden, wo es nötig ist, auch über die Gemeinde hinaus, arrondieren. Man hat erfahren, daß man beim Zusammenlegen von kleinen Feldern wohl etwas erreichen kann, das aber nicht befriedigt und die Kosten und Umstände nicht recht lohnt. Sobald man ganze Gemeinden arrondieren kann, lassen sich viel größere Güter schaffen, man kann event. weit entferntes Land abtrennen, mit Gebäuden versehen und als selbständige Höfe ausgeben, was bereits an mehreren Orten gemacht worden ist. Je größer das Arrondierungsgebiet ist, umso vollkommener kann man zusammenlegen, ja sogar ganz arrondierte Güter schaffen, wo vorher nur Kuchenstücklein waren. Wo eine mangelhafte Weganlage war, kann man ein richtiges Wegnetz schaffen und alles, was im Laufe der Jahrhunderte auf der Flur gesündigt worden ist, wieder gut machen. Es sind auf diese Weise bereits herrliche Güter geschaffen und die landwirtschaftlichen Verhältnisse von Grund aus verbessert worden. Allerdings kostet diese Melioration viel, ist aber auch etwas wert und werden die aufgewendeten Opfer gut angewendet.

Die freiwillige Arrondierung kann nur zu stande kommen, wenn die Leute sich verstehen und den guten Willen haben, sich gegenseitig zu helfen. Die Methode besteht darin, daß der einzelne Bauer dasjenige Land, das sich am besten zu seiner Arrondierung eignet, ankauft bezw. eintauscht und daß er dem andern das Land überläßt, das sich für ihn eignet. Insbesondere kann man sich behelfen durch gegenseitigen Tausch, oft durch Kauf und Tausch an einen Dritten oder Vierten, daß man verkauft, was dem andern dient und kauft, was man selber nötig hat. Es ist ein mühsamer und teurer Weg, aber es läßt sich damit doch ein ziemlich weitgehender Arrondierungsgrad erreichen, wenn sich die Leute gegenseitig unterstützen.

Leider wird diese freiwillige Arrondierung nur zu oft vereitelt oder beeinträchtigt durch bösen Willen, Uebelwollen, Feindschaft, daß man töricht am Alten hängt usw. Es ist recht bemühend, wenn man sehen muß, wie gerade hierin sich die Bauern schädigen, jahrzehntelang eine Arrondierung, die für beide Teile Vorteile bietet, nicht vornehmen. Der Jakob fährt sein Leben lang eine halbe Stunde hinaus beim Peter vorbei und der Peter muß ebensoweit beim Jakob vorbeifahren, ohne daß es ihnen je gelingen würde, auszutauschen, so daß jeder das Land in der Nähe hätte. Mancher sieht nicht einmal den Vorteil ein, und wenn er es noch einsieht, so will er lieber sein Leben lang sich, die Seinen und sein Vieh plagen, damit der andere noch mehr geplagt werde. So soll man heute nicht mehr sein, und wenn es ein Gegner, ein Feind ist, so soll man sich in der Arrondierungsfrage Hand bieten, damit es beiden wöhler wird.

Die neuern landwirtschaftlichen Verhältnisse verlangen gebieterisch, daß wir arrondieren und auf alle nur möglichen Arten mithelfen, um für sich wie für die andern bessere Verhältnisse zu schaffen. „Friede den Menschen, die eines guten Willen sind!" Friede und mehr Wohlergehen kann es geben, wenn die Menschen guten Willen haben. Neid und Mißgunst ablegen. Die Welt könnte auch heute noch mehr paradiesisch sein, wenn die Menschen bessere Gesinnugn hätten und mehr für einander als gegen einander arbeiten würden. H.

Anhänglichkeit an die heimische Dorfkasse.

Aus einer zentralschweizerischen Gemeinde, wo seit 1913 eine prächtig florierende Raiffeisenkasse besteht, wandert alljährlich eine Anzahl junger Leute nach Amerika aus. Von frühester Jugend an durch Elternhaus und Schule zur Sparsamkeit erzogen und an die örtliche Darlehenskasse gewöhnt, bleiben manche dieser Auswanderer auch über dem Ozean der heimischen Dorfkasse treu. Nicht nur 1-, 2-, 5- und 10-Dollarnoten fliegen dem im entlegenen heimatlichen Dorfe eifrig tätigen Kassier zu, sondern selbst ersparte Beträge in vierstelligen Zahlen werden im Wege des Checkverkehrs der Kasse überwiesen. Dankbar erinnern sich ehemalige Schüler, wie sie einst der um das Wohl der Mitbürger besorgte Lehrer und Raiffeisenkassier unablässig zur Spartätigkeit ermuntert, und damit zur Charakterfestigkeit erzogen hat, und so gleichsam das Fundament zum gedeihlichen Fortkommen in der Fremde legte. Ihrem Dank glauben sie nicht besser Ausdruck geben zu können, als in der geschilderten Weise, wodurch „Früchte von Bäumen", zu denen die Raiffeisenkasse das Samenkorn gelegt, wiederum dieser und damit den lieben Mitbürgern in der Heimat nutzbar gemacht werden. Ehre solcher, von tiefer Heimatliebe zeugender Solidarität und Dankbarkeit biederer Landsleute im fernen Amerika!

Sektionsberichte.

Waldkirch. Die per 31. Dezember abgeschlossene Jahresrechnung unserer Darlehenskasse erzeigt einen Umsatz von Franken 17,363,489.58 in 6800 Buchposten (Fr. 15,566,458.94 i. V.) Die Bilanz erfuhr eine Zunahme von Fr. 181,658.18 und stieg auf Franken 3,953,615.68. Aus diesen Zahlen können wir konstatieren, daß unsere Kasse wieder einen schönen Schritt in ihrer steten Entwicklung vorwärts gekommen ist. Der Löwenanteil an der Höhe des Umsatzes beansprucht der Konto-Korrent, über 13 Millionen Fr. Sowohl die Depositen wie auch die Sparkassa weisen eine erhebliche Vermehrung der Einlagen auf. Die Obligationen sind beinahe gleich geblieben, was auf die empfindliche Stempel- und Steuerbelastungen zurückzuführen ist. — An Darlehen wurden gewährt: auf 1. Hypotheken: Fr. 428,126.—, auf Hypotheken mit Bürgschaft Fr. 148,629.70, auf reine Bürgschaft: Fr. 92,346.50 und gegen Viehverpfändung: Fr. 8857.10. Das Schuldnerkonto weist per Ende des Jahres eine Summe von Fr. 3,224,617.50 auf, dazu kommen noch die Darlehen gegen Faustpfand, an Korporationen, Konto-Korrentkredite etc., im Betrage von Fr. 517,936.15. Der Reingewinn beträgt nach Abschreibung an einem neuen Kassenschrank mit Safes von Fr. 4000.— und Zuweisung von Fr. 3000.— in die Verlustreserve noch Fr. 11,757.99, der den Reservefond auf Fr. 84,040.29 erhöhte. Alles Mobiliar ist zu 1 Fr. eingestellt. (Approximativer Wert Fr. 7,000.—.) Der Verein zählt 238 Mitglieder. Auch der Warenverkehr weist einen ansehnlichen Vorschlag auf. Letztes Jahr wurde im Warenlager eine neue Mahlanlage, die allen neuzeitlichen Anforderungen entspricht, eingerichtet. Im Herbst wurden zirka 60 Wagen Obst verladen. rr.

Mels. Am 24. Februar konnten Rechnung und Bilanz der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Das 17. Geschäftsjahr zeigte wiederum eine rege Tätigkeit der Mitglieder und Freunde unserer Kasse. Der Umsatz von Fr. 4,351,456.20 wurde in 6905 Belegen richtig ausgewiesen. Die Bilanzsumme ist um Fr. 200,000 auf rund Franken 2,750,000.— gestiegen, trotzdem die Kirchgemeinde infolge der Renovation über Fr. 40,000.— angelegte Gelder zurückzog. Daraus ersehen wir, daß der Gemeinschaftsgeist der Bewohner von Mels nicht erloschen ist, sondern sich eher von Jahr zu Jahr mehrt. Recht so, das heißt man treu zusammenhalten und einander selbst helfen in den großen und schweren Krisenjahren, welche alle Stände ohne Unterschied erleben. Groß und segensreich sind ja alle Ziele und Aufgaben der Raiffeisenkasse, welche sie im Sinne der christlichen Weltanschauung erfüllt. Das Kleinod unserer Kasse bildet seit ihrer Gründung immer die Sparkassa. Heute weisen 1811 Büchlein die schöne Summe von Fr. 955,000.— auf, welche die fleißigen Bienlein in 17 Jahren zusammengetragen haben. Dieser Posten zeigt uns auch, daß die Leute nicht so sehr von der Gewinnsucht besessen sind und meinen, sie müßten für ihre ersparten Gelder die höchsten Zinsansätze haben. Der Sparsinn der Mitglieder und Vorstände hat dann auch schöne Früchte gezeitigt, indem der Reservefond trotz der bescheidenen Zinsansätze für die Schuldner von Fr. 36,540.— auf Fr. 51,000.— angewachsen ist. Dem ist noch beizufügen, daß letztes Jahr ein Kassaschrank von Fr. 1450.— angeschafft wurde, welcher im Inventar wohl aufgenommen, aber nicht taxiert wurde. Bleibt dieser Raiffeisengeist bestehen und dauert die gewissenhafte und sorgfältige Leitung fort, so wird die kräftige Entwicklung Bestand haben zum Nutzen und Frommen der Bauern, Gewerbetreibenden, Beamten und Arbeiter. Gott gebe es!

Häggenschwil. Die Darlehenskasse in Häggenschwil (ehemalige Sparkasse, gegr. 1868) hielt am 4. März die zweite Generalversammlung ab, mit Rechnungsvorlage pro 1923. Die Hoffnungen, welche auf die Umwandlung der früheren Sparkasse in eine Raiffeisenkasse gesetzt wurden, haben sich bereits jetzt schon bestätigt, indem der Umsatz beinahe 1½ Millionen größer ist. Totalumsatz 3,902,370.22 Fr. bei einer Bilanz von 1,507,780.98. Die Gesamteinlagen der Sparkasse betragen 281,340.65 Fr.; Obligationen 728,200 Fr. Jahresertrag: 7,127 Fr. Reservefond: 66,884 Franken. Die Mitgliederzahl ist auf 106 angewachsen. Bei den statutarischen Wahlen wurden die bisherigen Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates neu bestätigt. — Im Anschlusse hielt der Verbandssekretär, Herr Heuberger, ein sehr interessantes und lehrreiches Referat über die Zinsfußverhältnisse und hob die segensreichen Wirkungen der Raiffeisenkassen hervor, welche allen Mitgliedern, besonders den Schuldnern, um so mehr zu gute kommen, je mehr dieselben Anlagen bei der eigenen Kasse fördern helfen. Als Vorzüge für eine vorteilhafte Zinsfußpolitik bei den Raiffeisenkassen nannte er besonders die unentgeltliche Verwaltung, die die Unkosten oft bis auf ⅓ % der Bilanzsumme reduziert, dann den Wegfall der Dividendenverteilung, wodurch sich succ. ein ansehnlicher Reservefond bildet, dessen Ertrag im Gegensatz zur Geschäftspolitik der Banken der Verbesserung der ohnehin günstigen Zinssätze dient und schließlich die Solidarität der Mitglieder, die dazu führt, auch bei auswärtigen höheren Zinsangeboten die überschüssigen Gelder bei der Dorfkasse zu belassen, bei der man in Zeiten des Geldbedürfnisses ebenfalls auf Entgegenkommen rechnen kann.

Die fast vollzählig versammelten Mitglieder — die 10 Abwesenden hatten sich vor der Versammlung schriftlich entschuldigt — lauschten den klaren und verständlichen Ausführungen des verehrten Referenten mit großer Aufmerksamkeit und zollten freudigen Beifall. Sch.

Mörschwil. Am 25. Februar versammelten sich die Mitglieder unserer Darlehenskasse zur Entgegennahme der Jahresrechnung pro 1923. Einleitend weist der Präsident des Vorstandes darauf hin, daß nach Abzug des Geschäftsanteilzinses noch ein Gewinn von Fr. 4563.60 verbleibe. Es sei dies ein Resultat, das uns in Anbetracht der allgemein herrschenden Wirtschaftskrisis mit Befriedigung erfüllen könne, und dies umsomehr, als die leitenden Organe stets bestrebt seien, sowohl den Kreditoren als den Debitoren die günstigsten Konditionen zu gewähren. So seien ab 1. Januar die Kreditorenzinse wieder erhöht worden. Infolgedessen müsse allerdings auch eine kleine Erhöhung der Hypothekarzinse in Kauf genommen werden.

Ein Vergleich der diesjährigen Rechnung mit dem Geschäftsjahr 1922 ergibt, daß der niedrige Zinsfuß das Obligationengeschäft bis gegen Ende des Jahres ungünstig beeinflußte. Dafür erzeigt jedoch die Sparkasse eine starke Zunahme an Einlagen, indem das Gesamtguthaben der Einleger von Fr. 257,000.— auf Fr. 332,000.— gestiegen ist. Am deutlichsten kommt die kritische Geschäftslage im Kontokorrent zum Ausdruck, indem derselbe sowohl in den Einlagen als Bezügen eine namhafte Reduktion aufweist. Trotzdem ist die Bilanzsumme um rund Fr. 20,000.— gestiegen und beträgt per 31. Dezember 1923 Fr. 1,694,000.—, während der Reservefond auf beinahe Fr. 40,000 angewachsen ist.

Die Jahresrechnung wurde ohne Diskussion genehmigt und den leitenden Organen Decharge erteilt und der Dank zu Protokoll ausgesprochen. Für den aus der Gemeinde weggezogenen Präsidenten des Aufsichtsrates wurde Hr. Joh. Keller, Lehn, gewählt, der dieses Amt schon einmal in mustergültiger Weise versah. Damit ist die Verwaltung und Aufsicht der Kasse in jeder Beziehung wieder bestens bestellt.

Zum Schlusse redet Hr. Präsident Egger noch dem Checkverkehr das Wort, die Mitglieder zu reger Benützung dieses allgemein üblichen und beliebten Zahlungsmittels ermunternd und schließt dann die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Mitglieder durch treues, uneigennütziges Zusammenhalten in ihrem eigenen wie im Interesse der Gesamtheit mitarbeiten mögen.

Oberbüren. Generalversammlung. Am 28. Febr. versammelte sich unsere Raiffeisengemeinde im „Hirschen" in Oberbüren. Die Mitglieder waren bei diesem Anlasse gespannt auf den Zahlenbeweis, wie es im verblichenen Geschäftsjahre gegangen. Ich meine, es geht beständig aufwärts: Umsatz und Bilanz sind gewachsen, ersterer auf über 2 Millionen Fr., diese auf Fr. 849,395.78. Volle 13 Jahre hat die von H. H. Pfarrer Scheffold (jetzt in Häggenschwil) ins Lebene gerufene „Dorfbank" hinter sich. Trotz Konkurrenz rings um Oberbüren ist das schwache Reis zum starken Baume herangewachsen. In dieser Spanne Zeit war der Reservefond auf nahezu 24,000 angewachsen; letztjähriger Gewinn Fr. 3360.43. In 430 Sparheften liegen wohlgeborgen Fr. 369,746.14; eine respektable Summe Wacker benützt worden ist der Kontokorrent mit Fr. 858,022.30, resp. Fr. 828,339.08. Bezirksrichter und Sekretär Elser leitete in gewandter, schneidiger Weise die Versammlung, während Posthalter Stolz dieselbe mit einem kernigen Bericht des Aufsichtsrates erfreute. Gestreift wurde die Frage der Drucklegung der Rechnung, die periodische Revision aller Bürgschaften, die Bereicherung des Büros mit mehrerem Mobiliar in moderner Ausstattung. Ehrend gedacht wurde der im Jahre 1923 verstorbenen treuen Mitglieder: G. Frick, M. Bächtiger, J. B. Fürer und E. Kempter. 12 neue ließen sich in unsern Bund aufnehmen. — Der Warenverkehr wird nun vollständig dem landwirtschaftlichen Verein überlassen. Der Kassier, Lehrer Wüest, hat auch so ein vollgerütteltes Arbeitspensum zu bewältigen. In den Vorstand wurde neu gewählt Franz Anton Krämer-Wiesli in Sonnental, ein stets treuer Raiffeisenmann. Wie seit einigen Jahren wird auch pro 1924 der „Raiffeisenbote" allen Mitgliedern zugestellt auf Kosten der Kasse; das gut redigierte Organ verdient, fleißig gelesen zu werden. Nach einmütiger Genehmigung von Rechnung und Bilanz, sowie nach ganz friedlicher Abwicklung des Wahlgeschäftes erfolgten ein paar Stunden gemütlichen Beisammenseins. Zuvor war der Zins für die Geschäftsanteile mit 5% erstmals wieder in blanken Talern ausbezahlt worden. Für charitative Zwecke bekunden wir eine offene Hand; an Gelegenheit hiefür mangelt es ja nicht. Lindern und Wohltun liegt im Sinne des Begründers der Raiffeisenkassen.

Littau. (Einges.) Sonntag den 17. Februar 1924 fand im Gasthaus z. Ochsen die ordentliche Generalversammlung des hiesigen Spar- und Darlehenskassenvereins statt. Präsident L. Waldvogel eröffnete und leitete die Versammlung mit einem kurzen Rückblick auf das verflossene Jahr, wobei er einen etwas mehr belebten Verkehr der Kasse konstatierte, was speziell beim Kontokorrent zutrifft. Der vorliegende gedruckte Jahresbericht orientiert über die internationalen Verhältnisse, sowie über das Wirtschaftsjahr 1923 mit einem Rückblick auf den Geldmarkt des verflossenen Jahres. Ferner wird erwähnt die Entwicklung des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, der im Jahre 1923 den ansehnlichen Umsatz von über 250 Millionen Franken aufweist. Der weit über 300 Kassen zählende Raiffeisenverband ist heute eine Achtung gebietende, starke und leistungsfähige Organisation, der volles Vertrauen geschenkt werden darf. Das Jahresresultat der Kasse Littau darf, wenn auch etwas klein, als ein befriedigendes bezeichnet werden. Ueber das Resultat einer im letzten Jahr vorgenommenen Revision durch den Verbandsrevisor lautet das Gutachten wie folgt: „Wir können die Kasse Littau auf Grund der gemachten Revision als durchaus solides und

vertrauenswürdiges örtliches Geldinstitut taxieren und es zur regen Benützung empfehlen!" Die bei der Generalversammlung vorgenommenen Wahlen in den Vorstand und Aufsichtsrat lauteten im Sinne der Bestätigung. Als neue Aufsichtsräte wurden gewählt: Gemeindeschreiber Bürgisser und Bernard Ineichen. Mit Worten der Ermunterung an die Mitglieder zur regen Tätigkeit und Mitarbeit schloß Präsident Waldvogel die gut verlaufene Generalversammlung. W.

Sparkassa Engelburg (System Raiffeisen). Am Donnerstag den 14. Februar 1924 fand im Restaurant zum Bäumli unter Leitung des Präsidenten Gemeinderat E. Krapf die ordentliche Hauptversammlung der Sparkassa Engelburg statt. Das vom Aktuar Herr Künzli-Grauwehr verlesene Protokoll, sowie die vom Kassier Herr R. Gillhart vorgelegte Jahres-Rechnung pro 1923 und der von Herr Schulrat Bleß verlesene gedankentiefe, wie formvollendete Bericht des Aufsichtsrates wurden einstimmig angenommen. Aus der Rechnung haben wir folgende Zahlen entnommen. Die Rechnung erzielte bei einem Umsatz von Fr. 2,300,000 (Vorjahr Franken 1,700,000) einen Reingewinn von Fr. 2570.—. Die Bilanzsumme ist um Fr. 100,000 gestiegen und beträgt Fr. 673,000, sie hat sich somit seit der Umwandlung in eine Raiffeisenkasse (1919) verdreifacht. Der Reservefond beziffert sich auf Fr. 21,000. Die anvertrauten Sparkassagelder sind auf Fr. 254,000 angewachsen. Dieselben sind mit 134 Prozent durch solide Hypotheken gedeckt. Im Konto-Korrent sind zu verzeichnen: Einzahlungen Fr. 871,700, Auszahlungen Fr. 894,000.

Der Raiffeisenbote wird auch für dieses Jahr den Mitgliedern wieder gratis zugestellt. Der Präsident Herr E. Krapf knüpfte an die Verhandlungen interessante Reminiszenzen aus der Gründungszeit der Kassa im Jahr 1879. L. K.

Darlehenskasse Goldach. Unsere Generalversammlung, die Dienstag den 19. Februar zur Käserei stattfand genehmigte die vorgelegte Jahresrechnung und Bilanz pro 1923. Der Umsatz betrug bei einer bedeutenden Vermehrung der Geschäftsfälle Fr. 1,585,900.99, steigerte sich gegenüber dem Vorjahre um 310,000.— Der Reingewinn beträgt nach einer 5%igen Verzinsung der Anteilscheine Fr. 2,570.60, welch letzterer dem Reservefond zugewiesen wird, der dann per 31. Dezember 1923 Fr. 16,559.33 erreichte. Nebstdem wurden im Verhältnis zu den Konfessionen der Gemeinde 100 Franken dem katholischen und 50 Franken dem protestantischen Armenverein zugedacht. — Speziell erfreulichen Fortschritt hat die Sparkasse zu verzeichnen. Pro 1922 wies dieselbe in 311 Einlageheften 204,319.26 auf, während per 31. Dezember 1923 in 345 Büchlein Fr. 240,134.71 eingelegt wurden, demnach eine Vermehrung der Spargelder um 36,000 Fr. Die deckungspflichtigen Einlagen sind mit ersten Hypothekartiteln bei einer Ueberschußdeckung von 16% voll gesichert. Das verflossene Rechnungsjahr in allem überschauend, können wir auch dieses wieder nur als ein gutes bezeichnen.

Der bestellte Referent Herr Verbandssekretär Heuberger verbreitete sich über das Thema: „Zeitgemäße Raiffeisengrundsätze". Er zog praktische Schlüsse vom Zeitpunkte der Gründung der ersten Raiffeisenkasse in der Schweiz vor 23 Jahren und erinnert seiner 7jährigen Tätigkeit im Verbande. Seien doch innert 23 Jahren in der Schweiz nicht weniger als 330 Kassen erstanden und im Kanton St. Gallen allein 62 solch wohltätiger Institutionen gegründet worden. All' diese Kassen hätten die Probe in der Kriegs- und Nachkriegszeit mit ihrer bedrückenden Wirtschaftskrisis glänzend bestanden und seien alle aufrecht, solid und gesund geblieben. — Der Referent wies nach, daß ihr Wachstum und ihre Beständigkeit den soliden und bestbewährten Grundsätzen auf die das Raiffeisensystem aufgebaut, hauptsächlich zugeschrieben werden müsse. Drum noch weiteres segensreiches Gedeihen der Raiffeisen- oder Darlehenskasse von Goldach Sch.

Darlehenskasse Berg (St. Gallen). (Eingef.) Dienstag, den 12. Februar 1924, abends 7 Uhr, kamen die Raiffeisenmänner der Darlehenskasse Berg-Freidorf und Umgebung im Saale zur „Kreuzegg" Freidorf zur ordentlichen Hauptversammlung zusammen. Der Präsident, Herr Jos. Huber, Gemeindeammann, Berg, eröffnete die Versammung unter Bekanntgabe der zu erledigenden Traktanden und begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder. Ganz besondern Willkommgruß entbietet er unserm werten Gast, Herrn Heuberger, Verbandssekretär, St. Gallen. In der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat war der Antrag gestellt worden, es sollten unsere Mitglieder wieder einmal von berufener Seite auf die Pflichten eines Raiffeisenmannes aufmerksam gemacht werden. Es war dieser Antrag einem schon längst gefühlten Bedürfnisse entsprungen, da in gewissen Kreisen und auch unter Mitgliedern immer noch ein, wenn auch unbegründetes, Mißtrauen herrscht, das endlich einmal verschwinden sollte. Herr Heuberger hat dieses Mandat in verdankenswerter Weise übernommen und in nahezu einstündigem, klarem, von gründlicher Fachkenntnis zeugendem Vortrage die Zuhörer über Wesen, Entwicklung und Wirksamkeit der Raiffeisenkassen aufgeklärt. Am Schlusse ermunterte er die Mitglieder zu treuem Zusammenhalten, das Beispiel unserer Nachbarkasse Roggwil nachzuahmen, die sich in der kurzen Zeit von fünf Jahren zu einer niegeahnten Höhe entwickelt hat, dank dem Solidaritätsgefühl ihrer Mitglieder. Mögen die überzeugenden Ausführungen auf fruchtbares Erdreich fallen und reichlich Früchte zeitigen.

Nachdem Stimmenzählerwahl und Protokollverlesung dem Vortrage vorangegangen waren, erfolgte Ablage der Jahresrechnung. Dieselbe erzeigte einen Totalumsatz von Fr. 828,381.02 und eine Schlußbilanz von Fr. 666,280.98. Diese wenigen Zahlen sind ein sprechendes Zeugnis, daß das Solidaritätsgefühl unserer Mitglieder noch nicht genügend erstarkt ist, daß ein treueres Zusammenhalten unbedingt notwendig ist, soll die Kasse in ihrer Entwicklung fortschreiten. Herr Gemeinderat Seb. Würth, Präsident des Aufsichtsrates, erstattete mündlichen Bericht, ermunterte die Mitglieder ebenfalls, treu zusammenzuhalten und empfahl Rechnung und Bilanz zur Annahme, die in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen wurden.

Hierauf erfolgte die Auszahlung der Geschäftsanteilzinse. Die allgemeine Umfrage blieb unbenützt. Ein aufmunterndes Schlußwort des Präsidenten schloß unsere diesjährige, anregend verlaufene Raiffeisentagung. K.

Notizen.

Einsendung der Jahresrechnungen pro 1923. Nachdem bereits ⅔ aller Kassarechnungen eingegangen sind, wird darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Art. 12 der Verbandsstatuten jede angeschlossene Kasse verpflichtet ist, die Jahresrechnung und Bilanz jeweils bis spätestens 31. März, dem Verbandsbureau einzusenden. Kassen, welche wegen Abschlußschwierigkeiten diesen Termin nicht einhalten können, wollen sich unverzüglich mit dem Verband in Verbindung setzen.

Förderung des Checkverkehrs. Zu diesem Zwecke sind Checkhefte in Taschenformat zu je 10 Blättern erstellt worden, die den Kassen, von der Materialverwaltung des Verbandes, zu Handen ihrer Klienten mit kleinerem Verkehr, zur Verfügung gehalten werden.

Ebenso können Kassen, welche öfters Checks zum Inkasso an den Verband zu leiten haben, Stempel „Ordre Verband Schweiz. Darlehenskassen" beziehen.

Aenderungen beim Vorstand oder im Kassieramt sind stets sofort dem Verbandsbureau anzuzeigen, damit unrichtige Adressierung von Korrespondenzen etc. vermieden wird.

Rückruf und Einlösung der schweiz. Darlehenskassenscheine zu Fr. 25.—. Gemäß Verfügung des eidgen. Finanzdepartements vom 20. Februar 1924 werden die Darlehenskassenscheine vom Jahre 1914 (grün-gelbe Banknoten zu Fr. 25.—) aus dem Verkehr zurückgezogen.

Für den Rückzug und die Einlösung derselben wird eine Frist von 10 Jahren angesetzt, beginnend am 1. Juli 1924.

Bis zum 30. Juni 1924 werden diese Noten von den öffentlichen Kassen und der Schweiz. Nationalbank eingelöst. Nach diesem Datum erfolgt die Einlösung nur bei der Eidgenössischen Staatskasse in Bern.

Unsere Darlehenskassen werden ersucht, für sich und zu Handen ihrer Kundschaft von dieser Notiz Vormerkung zu nehmen und event. noch vorhandene Noten zu Fr. 25.— noch vor dem 30. Juni 1924 der Verbandskasse abzuliefern.

Bei Materialbestellungen auf Checkhefte, Sparhefte und Obligationen ist stets anzugeben, mit welchen Nummern die betr. Formulare zu versehen sind. (Z. B. 20 Obligationenformulare erste Nr. 71).

Das Verbandsbureau.

Wir empfehlen uns für

Aufstellung und Prüfungen von Rechnungen aller Art.

(Gemeinde-, Fonds-, Vormundschafts- und Verwaltungs-Rechnungen).

Beratungen und Gutachten

in Steuer-, Verwaltungs-, Organisations- und Geld-Angelegenheiten.

Vermögensverwaltungen, Ausarbeitung von Verträgen, Reglementen und Statuten.

Streng vertrauliche Behandlung. — Mäßige Berechnungen.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Revisions- & Treuhand A.-G., Zug

(Neugasse) u. Zürich (Schifflände 24)

Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär.